

Teilnehmer Selbstauskunft

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Sachsen (Sächsische Corona-Schutzverordnung-SächsCoronaSchVO) sind wir dazu verpflichtet, Hygienemaßnahmen für Teilnehmer festzulegen und von allen Teilnehmern/innen Kontaktdaten zu erheben.

Die Erfassung dient der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Folgende Hygienemaßnahmen sind während der Teilnahme zu beachten:

- in der Klinik und während der Veranstaltung besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (ohne Ausatemventil)
- hygienische Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen

Name der Veranstaltung: _____

Angaben Teilnehmer: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Anwesenheit: _____

(Datum/Uhrzeit von – bis)

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig:

Haben Sie aktuell Symptome eines grippalen Infektes (Husten, Geschmacks-/Geruchsstörungen, Atemnot, Fieber...)?

Ja

Nein

Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer an „Corona“ (COVID-19, SARS-CoV-2) erkrankten Person oder stehen Sie unter behördlicher Quarantäne?

Ja

Nein

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn beide Fragen mit "Nein" beantwortet werden können und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist (Nachweis muss vorgezeigt werden):

tagesaktueller negativer Antigen-Test (nicht älter als 24h) oder PCR (nicht älter als 48h) vorhanden?

Ja

Nein

COVID-19 geimpft (14 Tage nach der 2. Impfung)

Ja

Nein

Genesen (28 Tage bis 90 Tage nach COVID-19 Infektion)

Ja

Nein

Genesen, danach 1x gegen COVID-19 geimpft

Ja

Nein

1x gegen COVID-19 geimpft, danach Genesen (29 Tage nach COVID-19 Infektion)

Ja

Nein

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in:

Datenschutzhinweis: Die obigen Angaben werden lediglich zum Zwecke der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Selbstauskunft wird nach 4 Wochen vernichtet.